

Extract Schreibens

eines Königl. Schwedischen Officirers/ de Dato
Dirschau den 15. 25. Mart. 1659.

Demselben berichte ich hiermit / wie daß Ihre
Hochfürstl. Durchl. der Herz Generalissimus diesen
Ort verwichenen Donnerstag/ als den 10. 20. Martii, ange-
griffen/ und da Dieselbe die Breche gelegt/ auch denen Be-
lagerten die Flanke zweener Thürner und sonst benom-
men/ haben sie annoch denselben Nachmittag zu parlamen-
tiren angefangen. Da daß Ihre Hochstl. Durchl. einensol-
che Accord mit den Belagerten schliessen lassen/ wie die Bey-
lage besaget. Denenselben ist zwar verstatet abzu ziehen /
die Stücken aber/ derer 6. gewesen/ nebst der Munition und
Proviant, so hiernach specificiret/ sind zurück geblieben/ und
auch so viel Schwedische und Deutsche Knechte/ so anzu-
treffen waren / die hiebevorn auf Schwedischer Seiten ge-
dient haben. Damit sind sie auf Mewe convojret worden/
und haben Ihre Hochstl. Durchl. den Dn. Obr. Lieute-
nant Zöge alhie zum Commandanten verordnet. Seit-
dem ist die Armee zu Prust, 1. Meile von Dantzig, und der
Ohrten gestanden/ woselbst bey Ankunft Dn. Gener. Lieu-
tenant Wirzen sich hinter Prust 400. Dantziger an Reutern
und Dragounern præsentrirt / welche unsere Vor Trouppen
chargirt / als aber das Steinbockische Regiment dazu ge-
kommen/ hat der Feind eine Salve gegeben/ und ist damit
durchgangen/ welche die unserigen biß an Ohr, eine Viertel
Weilweges von Dantzig, verfolgt/ worüber Sie an Reutern
und Dragounern bey 60. im Stich gelassen / so gefangen/
wie

wie auch 20. Todte/ worunter 1. Cornet, viele sind geqvetschet/ worbey 1. Capitain. Selbigen Tages haben die unserigen in der Gegend an Viehe und Victualie in allen Dörffern zimlichen Vorrath gefunden/ worauff die Armee wieder zurück ins große Werder nach groß Lichtenaw gangen. Ausz Königsberg wird vom 13. 23. dieses geschrieben/ daß der Hr. Feldmarschall Douglass den Adel in Churland geschlagen/ und der Obriste Kord mit in 400. Mann gefangen genommen worden.

ACCORD:

Welchen der Durchläuchtigster Fürst und Herr/ Hr. Adolph Johann, Pfaltzgraf bey Rhein/ in Beyern/ zu Sulich/ Cleve und Bergen Herzog/ Graf zu Veldenz/ Spanheimb/ der Mark und Ravensburg/ Herr zu Ravensstein/ ic. Sero Königl. Maytt. zu Schweden Generalissimus über Sero Armeen/ und Ober Director der Königl. Preussischen Palatinaten/ dem Königl. Polnischen Commendanten in Dirschau, Hn. Obrist. Lieut. de Beauhieu gnädigst eingewilliget.

Soll der Herr Commendant mit der gantzen Gvarnison an Fußvolck und Reutern/ sie seyn Teutsch oder Polnisch/ welche hiebevor in Ihre Königl. Maytt. und der Cron Schweden Diensten nicht gewesen/ worunter die 18. Dantziger Reuter und ein Büchsenmeister mit begriffen/ mit ihrem gebräuchliche ober- und unter-Bewehr/ fliegenden Fahnen/ Kugeln im Munde/ brennenden Ranten und Spielschlag/ nachdem der Commendant die Schlüssel an Ihre Hochst. Durchl./ oder an den Ihre Hochst. Durchl. selbige abzugeben befehlen werden/ abgegeben/ frey auszumarchiren haben: Wobey Ihre Hochst. Durchl. dem Hn. Commendanten zu Befallen diejenige wenige zu Fuß/ so Polnischer nation, und hiebevor aus Schwedischen Diensten ausgetreten sind/ gnädigst nachgegeben haben/ daß sie gleich andern sicher mit abziehen mögen.

2. Soll der Hr. Commendant sampt der Gvarnison mit Sach und Pack/ wie oben gemeldet/ mit sicherer Convoy bis Mewe con-voijret werden: Für die Convoy aber sol der Hr. Commendant zweene Officirer zu Beißel lassen/ welche Officirer durch einen Tambur, nachdem die Convoy sicher zurück gelanget/ von Ihr. Hochst. Durchl. wegen zurücke geschicket werden sollen.

3. Die Marche sol bis Mewe innerhalb 2. Tagen die geradeste und gewöhnliche Straße geschehen/ und mag der Commendant in dieser Zeit seinen March nach Belieben anstellen. Dafern aber Ihre Hochst. Durchl. die Stadt Mewe blocqviret hielt/ sol der Hr. Commendant mit den seinigen nacher Thorn sicher begleitet/ und unterwegs mit bequemen Dörffern und Nachtlägern/ worauß er für die seinigen den Unterhalt haben kan/ versehen werden.

4. Soll auch ihren Geistlichen/ so Ordens-Brüder/ nebenst dem Frauenzinner/ zusambt denen Bürgern und Einwohnern aus Mewe, so sich anjetzo in Dirschau aufhalten/ mit den ihrigen zugleich mit aus-zupassiren erlaubet seyn.

5. Sol der Hr. Commendant, was an Munition und im Magazin verhanden/ getrewlich ausantworten/ auch keine verborgene Winen/ oder dergleichen Gefährlichkeiten/ uneröffnet hinter sich ver-lassen.

6. Der Abzug soll Morgen Freytages vormittag umb 10. Uhr geschehen/ indessen Ihr. Hochst. Durchl. das Hohe Thor sambt dem dafür gelegenen neuen Werke/ umb selbiges mit 80. Mann Dero Völcker besetzen zu lassen/ alsofort eingeräumt werden.

7. Daß dieser Accord obgedachter maßen richtig vollenzogen und geschlossen worden/ derselbe auch unverbrüchlich gehalten werden solle/ als sind 2. gleichlautende Exemplaria verfertiget/ davon das eine von Ihr. Hochst. Durchl. selbst/ das andere vom Herrn Commendanten eigenhändig untergeschrieben und vollenzogen worden. So geschehen vor und in Dirschau den 10. 20. Martii, Anno 1659.

De Beaulieu.

Specification der Stücken und Ammunition, welche alhie in Dirschau gefunden/ so der Feind hinterlassen müssen.

- 6. Dreypfündige Stücke/ worunter ein Metallenes.
- 2. Doppelhaken.
- 11. Centner Pulver.
- 200. Bund Luntten.
- 80. Dreypfündige Stückkugeln.
- 42. Handgranaten.
- 10. Kleine Tonnen Musqueten-Kugeln.
- 30. Spaden.
- 60. Schiebkarren.
- 30. Kartetzen mit Musqueten-Kugeln.

Beym Abzug sind auch in 200. Knechte zurück geblieben / welche vor diesem auf unserer Seiten gedienet haben.

